

Telefon: 233 -39740
Telefax: 233 -98939740

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-213

Verkehr rund um die Grundschule/Kindergarten/Hort in der Camerloherstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00877
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim
am 18.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09013

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00877

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 04.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 18.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00877 beschlossen. Darin wird gefordert, die Verkehrssituation rund um die Grundschule, den Kindergarten/Hort in der Camerloherstraße/Von-der-Pfordten-Straße zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1. Baustellensituation im Umfeld der Grundschule an der Von-der-Pfordten-Straße:

Thematisiert wurde die erhöhte Geschwindigkeit der Baustellenfahrzeuge und die Ein- und Ausfahrtsituation aus den Baustellenbereichen.

Der angesprochene Bereich liegt in einer Tempo 30-Zone. Nach § 3 Abs. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) muss wer ein Fahrzeug führt, sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit

und durch Bremsbereitschaft, auch bei der Ein- und Ausfahrt aus Grundstücken, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer*innen ausgeschlossen ist.

Die zuständigen Bauleiter*innen der beteiligten Baufirmen wurden durch den Antrag in der Bürgerversammlung nochmals für die Thematik „Schulweg“ sensibilisiert. Auch bei der künftigen Baustelle in der Fürstenrieder Straße (Tram-West-Tangente) wird ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Schulwegsicherheit gelegt werden.

Durch die intensive Kommunikation zwischen der Bauleitung einerseits und Schulleitung, Elternbeirat usw. andererseits konnten einige Situationen mittlerweile bereits entschärft werden. Diese Vorgehensweise soll auch in Zukunft zu einer bestmöglichen Baustellenabwicklung führen.

2. Einsatz von Schulweghelfenden für die Grundschule an der Von-der-Pfordten-Straße:

Aktuell sind für die Grundschule an der Von-der-Pfordten-Straße drei Schulweghelferstandorte genehmigt, von denen momentan nur einer zur Schulbeginnzeit besetzt werden kann. Um noch mehr Personen für das Ehrenamt des/r Schulweghelfenden zu gewinnen, wurden die Schulleitung und der Elternbeirat durch das Mobilitätsreferat mit entsprechenden Werbematerialien unterstützt.

3. Sichtbeziehungen an den Kreuzungen der Schulwege:

Hierzu wurde das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten, das Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Parksituation im Nahbereich der Schule wurde durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft. Hierbei konnten keine in den 5-Meter-Bereichen verbotswidrig abgestellten Fahrzeuge festgestellt werden.

Grundsätzlich wird die allgemeine Verkehrssituation, insbesondere im Umfeld von Grundschulen im Hinblick auf die Schulwegsicherheit, durch die Polizei im Rahmen der Streifentätigkeit sowie durch die Angestellten im Verkehrsdienst überwacht. Verkehrsordnungswidrigkeiten werden konsequent geahndet.“

4. Einrichtungen von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) auf den Schulwegen:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So wird nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastrifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h

– bzw. zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h – und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten. So kann durch ausreichend große Lücken im Verkehr, z.B. durch eine vorgelagerte Ampel, bereits ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich sein.

Das Mobilitätsreferat prüft konkrete Örtlichkeiten hinsichtlich der möglichen Umsetzung von Fußgängerüberwegen.

Auf Grund des Antrages in der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes wurde an der Kreuzung Guido-Schneble-Straße/Camerloherstraße am 21.12.22 zur schulrelevanten Zeit von 7.00-8.00 Uhr ein Ortstermin mit Verkehrszählungen durchgeführt. Die dabei ermittelten Zahlen (querende Fußgänger 35 und entsprechendes Kraftfahrzeugaufkommen von 81 an der südlichen Furt und 37 Fußgänger und 119 Kraftfahrzeuge an der nördlichen Furt über die Guido-Schneble-Straße) unterschreitet die, nach der genannten Richtlinie vorgegebenen Werte in einem Maß, das auch bei großzügigster Auslegung die Einrichtung von Fußgängerüberwegen leider nicht mehr erlaubt.

Zudem befindet sich der Kreuzungsbereich in einer Tempo 30-Zone, in der Fußgängerüberwege nach der R-FGÜ generell entbehrlich sind. Eine Ausnahme wäre durch das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage gegeben. Diese konnte weder bei dem durchgeführten Ortstermin, noch durch die Stellungnahme der Polizei, die den Kreuzungsbereich als unauffällig eingestuft hatte, festgestellt werden. Insbesondere waren in den letzten drei Jahren keinerlei Schulwegunfälle und in den letzten beiden Jahren auch keine Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen zu verzeichnen.

Es ergaben sich im Beobachtungszeitraum immer wieder große Fahrzeuglücken, die ein gesichertes Queren, insbesondere für Grundschulkinder, bei guten Sichtbeziehungen zum Fahrverkehr ermöglichten.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an der Kreuzung Camerloherstraße/Guido-Schneble-Straße ist daher aktuell rechtlich nicht möglich.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wähler*innen ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechnete Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00877 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 18.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat verfolgt künftig bei der Baustellenabwicklung die Belange der Schulwegsicherheit mit hoher Priorität und unterstützt bei der Schulweghelferakquise. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen über die Guido-Schneble-Straße kann aktuell aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00877 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Josef Mögele

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 - Laim

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-213

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5